



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

Sitzung Nr.	18
Dauer:	Abendsitzung (19.30 bis 23.25 Uhr)
Ort:	Arena Klosters, Arena 1 (Eventhalle), Doggilochstr. 51
Anwesend:	<i>Gemeinderats-Präsident (Vorsitz)</i> Hans Ueli Wehrli <i>Gemeinderäte</i> Hanspeter Ambühl Martin Bettinaglio Andrea Guler Christian Lüscher Stephanie Mayer-Bruder Hans-Peter Garbald jun. Samuel Helbling Marco Hobi Johannes Kasper Elizabeth (Liz) Rüedi-Murchison Selina Solè <i>vom Vorstand sind anwesend</i> Gemeindepräsident Hansueli Roth Vorstandsmitglied Vinci Carrillo Vorstandsmitglied Florian (Flury) Thöny Vorstandsmitglied David Sonderegger
Protokoll:	Gemeindeschreiber Michael Fischer
zu Traktandum 2	Arno Felix und Tino Zanetti, Curia AG
Entschuldigt:	Gemeinderat Albert Gabriel; Gemeinderat Marcel Jecklin; Gemeindevizepräsident Andres Ruosch (krank)
Presse:	Conradin Liesch-Allemann, Klosterser Zeitung; Valentina De Vos, Radio SRF 1, Regionaljournal Graubünden



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

Traktandenliste:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2022 | 95 |
| 2. Administrativuntersuchung Gemeinde/-verwaltung Klosters: Präsentation Bericht durch die Herren Tino Zanetti und Arno Felix, Curia AG, Chur | 96 |
| 3. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Tourismusrat Klosters für den Rest der Amtsperiode 2021/24 | 97 |
| 4. Orientierungen und Aussprache | 98 |
| - Eröffnungsansprache (Gemeinderatspräsident 2023, Hans Ueli Wehrli) | |
| - Anfrage betreffend Glasfaserkabel in der Fraktion Saas (Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder) | |
| - Gewährleistung medizinische Versorgung Gemeinde Klosters (Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun.) | |
| - Feuerwerk (Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun.) | |
| - Abschluss 800 Jahr-Feierlichkeiten (Gemeindepräsident Hansueli Roth) | |
| - Lukrative Vermietungsmöglichkeit Arena (Gemeindepräsident Hansueli Roth) | |
| - Anpassung Führungsstrukturen Gemeinde Klosters (Gemeindepräsident Hansueli Roth) | |

eingereichte Vorstösse:

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

Eröffnungsansprache Hans Ueli Wehrli, Gemeinderatspräsident 2023

*Geschätzte Mitglieder des Gemeinderats
Geschätzte Mitglieder des Gemeindevorstands
Geschätzte Gäste*

Zuerst möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen herzlich für meine Wahl zum Gemeinderatspräsidenten 2023 und das mir damit entgegengebrachte Vertrauen danken. Nach 2021 darf nun schon wieder ein Saaser Vertreter unserem Parlament vorstehen.

Traditionsgemäss richtet der neue Gemeinderatspräsident ein paar Worte an Euch. Nachdem wir uns nun gerade in der Mitte der Legislatur 2021 bis 2024 befinden, möchte ich eine kleine Zwischenbilanz ziehen.

Mit den Wahlen vom Herbst 2020 hat es beim Gemeinderat mit neun neuen Mitgliedern eine starke Erneuerung gegeben. Gleichzeitig wurden auch beim Gemeindevorstand drei neue Mitglieder gewählt. Speziell zu erwähnen ist sicher die Wahl von Hansueli Roth als neuem Gemeindepräsidenten. Unter seiner Leitung hat es einen eigentlichen Neustart gegeben. So wurde insbesondere auch die Kommunikation mit dem Gemeinderat und der Bevölkerung stark verbessert.

Wichtig scheint mir auch die heute Abend auf der Traktandenliste stehende Präsentation über die Administrativuntersuchung der Jahre 2017 bis 2020. Damit kann hoffentlich ein weiterer Schritt für die Stärkung des Vertrauens in unsere Behörden getan werden.

Als bedeutsames Geschäft konnte die zweite Phase der Teilrevision Ortsplanung und das neue Baugesetz an der Urne verabschiedet werden. Leider ist nun dieses Geschäft seit mehr als einem Jahr beim Kanton zur Genehmigung pendent.

Als sehr wichtiges und auch schwieriges Geschäft steht nun die dritte Phase der Teilrevision Ortsplanung an. Hier geht es vor allem um die sehr heikle Auszonung von Bauland. Dabei wünsche ich mir, dass einerseits so wenig wie möglich ausgezont wird und andererseits die unumgängliche Auszonung fair auf alle Fraktionen aufgeteilt wird.

Als grosser Erfolg können auch die verschiedenen Feierlichkeiten zum 800-jährigen Bestehen unserer Gemeinde gewertet werden. Ich hoffe sehr, dass dieser Schub auch noch in den nächsten Jahren spürbar sein wird.

In diesem Jahr dürfen wir uns an der Landsession des Grossen Rats im Juni in Klosters erfreuen. Dabei möchte ich unsere Bevölkerung schon heute ermutigen, die sich dann ergebende Möglichkeit für einen direkten Austausch mit unseren Kantonsparlamentariern rege zu nutzen.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

Auch wir Gemeindeparlamentarier sind bestrebt, möglichst unkompliziert immer ein offenes Ohr für die Anliegen und Wünsche unserer Einwohner und Gäste zu haben und an der entsprechenden Stelle zu platzieren.

Mit Freude, aber auch mit etwas Bammel, stelle ich mich der Aufgabe als diesjähriger Gemeinderatspräsident. Ich hoffe, dass ich die Sitzungen einigermassen geordnet leiten kann, mich selber so gut wie möglich aus den Debatten heraushalten werde und etwas dazu beitragen kann, dass das Klima im Rat, aber auch mit dem Gemeindevorstand so gut bleibt, wie es die letzten zwei Jahre war.

Klosters/Saas, 19. Januar 2023

*Hans Ueli Wehrli
Gemeinderatspräsident 2023*



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

95/1

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2022

Das Protokoll der 17. Sitzung der Legislaturperiode 2021/24 vom 09. Dezember 2022 wird einstimmig (mit 12 zu 0 Stimmen) genehmigt und Gemeindeschreiber Michael Fischer verdankt.

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Hans Ueli Wehrli

Michael Fischer



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/1

2. **Administrativuntersuchung Gemeinde/-verwaltung Klosters: Präsentation Bericht durch die Herren Tino Zanetti und Arno Felix, Curia AG, Chur (Orientierungstraktandum)**

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli begrüsst an dieser Stelle die mit der Administrativuntersuchung der Gemeinde Klosters beauftragten Vertreter der Curia AG, Herr Arno Felix, Partner, und Herr Tino Zanetti, Senior Berater, die dem Gemeinderat den durch sie verfassten und von der GPK frei gegebenen Bericht Administrativuntersuchung Klosters vorstellen und dazu Red und Antwort stehen.

Gemeinderatspräsident H. U. Wehrli hält fest, dass die **Urnengemeinde** am **29.11.2020** die kommunale **Volksinitiative „Administrativuntersuchung“** mit **rund 62 % JA-Stimmen angenommen** hatte. Die **Geschäftsprüfungskommission (GPK)** ist mit der Initiative **beauftragt** worden, ein **geeignetes Büro mit den Untersuchungsarbeiten zu betrauen**. **Anfang 2022** wurde das **Mandat** der **Curia AG** erteilt und es wurde in Absprache mit dem Gemeinderat die definitive Berichtsperiode 2017 – 2020 (gesamte Amtsperiode) festgelegt bzw. um ein Jahr ergänzt. Am 29. November 2022 wurde der bereinigte Bericht GPK und Gemeindevorstand durch die Curia AG vorgestellt. H. U. Wehrli ermuntert den Rat, heute einstweilen gut zuzuhören. Der **Bericht** zur Administrativuntersuchung soll jedoch **an einer weiteren Sitzung besprochen werden**, anlässlich der die Ratsmitglieder vertiefte und reflektierte Fragen stellen und entsprechende Bemerkungen anbringen können sollen.

In der Folge übergibt Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli das Wort dem **Vorsitzenden 2022** der **Geschäftsprüfungskommission** Klosters, **Gemeinderat Marco Hobi**, der einleitend namens der GPK zur erfolgten Administrativuntersuchung ein paar Bemerkungen festhält.

Gemäss Initiativtext ist – wie M. Hobi ausführt – der Auftrag der Administrativuntersuchung an die GPK gegangen, die eine unabhängige Fachstelle zu suchen hat, welche die Untersuchung durchführt. Es **war nicht einfach**, eine **geeignete Firma zu finden**. Eine erste Offertrunde hatte keine befriedigenden Resultate gebracht (insbesondere schlechte Preis-/Leistungsverhältnisse). Im **November 2021** erhielt die GPK die **Offerte** der **Curia AG**, welche die GPK absolut überzeugt hat. Nach einem ersten Treffen mit Herrn Felix und Herrn Zanetti festigte sich der **erste sehr gute Eindruck** der GPK, dass die **Gemeinde mit Curia AG** und den beiden die Untersuchung bearbeitenden Herren Felix und Zanetti **sehr gut bedient** ist. In der Folge wurde die Mandatierung auftrags der GPK an die Curia AG durch den Gemeindevorstand beschlossen. Der Gemeinderat hat in der Folge noch eine **Ausdehnung des Untersuchungszeitraums** auf die **gesamte Amtsperiode (2017-20)** beschlossen.

Die Arbeiten (etliche Sitzungen, Briefe, E-Mails, Gespräche mit Behörden, GPK und Mitarbeitenden und Sichtung zahlreiche Dokumente) waren äusserst umfangreich. Die Zusammenarbeit zwischen GPK und Curia AG war sehr professionell und erfolgreich. Die **Curia AG** liegt heute bei **rund 600 Arbeitsstunden**. Darin sind die ebenfalls umfangreichen Stunden der



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/2

Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung nicht enthalten. Er dankt den ohnehin stark belasteten betroffenen Mitarbeitenden für die ebenfalls grosse Arbeit. Im **November 2022** fanden je eine **Sitzung mit der Gemeindeleitung (GL) (15.11.2022) und dem Vorstand (29.11.2022)** zur Besprechung des Berichtsentwurfs statt.

Im Anschluss an die heutige Präsentation können gemäss Gemeinderat Marco Hobi Fragen gestellt werden. Abschliessend wird Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder das **weitere Vorgehen**, wie es sich die **GPK** vorstellt, **präsentieren**.

Die Curia AG hat hinsichtlich des **Berichts** einen **Mehrwert** versprochen. Im Bericht sind zahlreiche Empfehlungen enthalten. Der Mehrwert setzt aber eine **priorisierte, zeitnahe Umsetzung** der **Empfehlungen** voraus. Die Arbeit geht der Gemeinde und der GPK auch im 2023 nicht aus. M. Hobi übergibt an dieser Stelle das Wort den Herren Felix und Zanetti, Curia AG.

In der Folge **präsentieren** die Herren **Arno Felix und Tino Zanetti**, Curia AG, Chur, den **Bericht zur Administrativuntersuchung Gemeinde/Gemeindeverwaltung Klosters**. Involviert in die Arbeiten war auch noch eine dritte Mitarbeiterin der Curia AG. Der Protokollführer verweist bezüglich Details auf die entsprechende Präsentation der Curia AG (Bestandteil des Protokolls) sowie den im Anschluss an die Gemeinderatssitzung an die Mitglieder des Gemeinderats, die Initianten bzw. Erstunterzeichner und die Medien versandten Bericht zur Administrativuntersuchung (der Bericht wird auch auf der Gemeindeforum unter News und Publikationen aufgeschaltet). Die insgesamt **36 Empfehlungen** der **Curia AG** werden den **Gemeinderatsmitgliedern** an dieser Stelle **ausgehändigt**.

A. Felix und T. Zanetti halten im Rahmen ihrer Ausführungen (Zusammenfassung des Berichts) u. a. Folgendes fest:

Aus dem Initiativtext leiten wir **vier Teilaufträge** ab.

Auf ihre Rechtmässigkeit untersucht und bewertet werden

- **Teil A – "die Einhaltung der Finanzkompetenzen"**
- **Teil B – "die Verwendung der zweckgebundenen Mittel"**
- **Teil C – "die Entschädigungen an Behördenmitglieder"**

und in summarischer Form

- **Teil D – "die Ursachen der Personalfuktuation in der Verwaltung"**



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/3

4. Schlussfolgerung

- Vielzahl an **Feststellungen zu organisatorischen, administrativen und buchhalterischen Sachverhalten sowie Prozessabläufe und interne Kontrollen.**
- Handlungsbedarf ersichtlich.

→ **Anpassungs- und Verbesserungsempfehlungen** für die künftige Handhabung.

- **Keine groben Vergehen im Sinne von deliktischen Handlungen** wie Veruntreuungen oder Vermögensdelikten festgestellt.
- Abgrenzung Administrativuntersuchung zu forensische Untersuchung.
- Berichterstattung mit Erläuterungen, Feststellungen und Empfehlungen

Allgemeiner Eindruck

- **Fehlende Stetigkeit, Know-how-Verlust** (aufgrund hoher Personalfuktuation) macht der Gemeindeverwaltung zu schaffen.
- Hohe **Anzahl** an (z.T. grossen) **Projekten** mit vielen Involvierten. Zwischenzeitliche **Wechsel** erschweren Projektmanagement und -dokumentation.
- Keine einheitliche **Projektdokumentation**, in vielen Fällen für nicht direkt im Projekt involvierte Personen **schwer nachvollziehbar**.
- **Projektmanagement** und **Projektcontrolling nicht einheitlich** und z.T. nicht ersichtlich.
- **Abstimmung** zwischen einzelnen Abteilungen **mangelhaft** (v.a. bei Projekten). Insel-Dasein der einzelnen Abteilungen.
- **Vier-Augen-Prinzip**, Gegenkontrolle und weitere Bestandteile von internen **Kontrollen fehlen** in verschiedenen Bereichen.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/4

5. Teil A – Einhaltung der Finanzkompetenzen

Botschaft, Kostenschätzung, Kreditantrag

- Kostenschätzung / Kreditantrag.
- Einheit der Materie / Zerstücklungsverbot.
- Beispiele Neubau Schulhaus / Erweiterung Sportzentrum.

Empfehlungen

- A1 - Botschaft zu Kreditantrag klarer ausgestalten auf Basis von Vorprojekten. Terminplanung ohne Zeitdruck.
- A2 - Kreditantrag klar formulieren (+/- x %).

Übersicht Finanzkompetenzen

- tiefe Finanzkompetenzen auf allen Stufen.
- Administrativer Aufwand.

Empfehlung

- A3 - Stufengerechte Ausgestaltung der Finanzkompetenzen.

Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

- Einheit der Materie / Zerstückelungsverbot.
- Fallen gegenüber einem bewilligten Verpflichtungskredit kreditpflichtige Mehrausgaben an, so bemisst sich die Zuständigkeit:
 - bei **frei bestimmbar** Mehrausgaben nach dem **neuen Gesamtkredit**;
 - bei **gebundenen Mehrausgaben** nach der **Höhe des Zusatzkredites**.
- Ausbau Cateringküche.
- Sanierung Tennisplätze Dorf.
- Weitere Beispiele.

Empfehlung

- A4 - Zuständigkeiten für den Kreditbeschluss beachten. Ausgabebewilligungsverfahren gemäss Finanzhaushaltsgesetz und -verordnung einhalten.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/5

Bruttokredit / Nettokredit

- Gemäss Art. 16 Finanzhaushaltsgesetz ist ein Verpflichtungskredit in der Regel brutto zu beschliessen. Er kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehaltlich bestimmter Leistungen Dritter beschlossen wird.

Empfehlung

- A6 - Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes einhalten. Nettokredit nur unter dem Vorbehalt, dass die Beiträge Dritte gesprochen werden.

Projektmanagement, -dokumentation und -controlling

- Keine einheitliche Vorgehensweise ersichtlich.
- Kein definiertes Projektmanagement (Planung, Verantwortung, Meilensteine, Ziele, Dokumentation, etc.) ersichtlich.
- Laufendes Projektcontrolling (Abstimmung Projektkosten und Projektfortschritt mit Umsetzungsplan, Kostenvoranschlag und Verpflichtungskredit) nicht ersichtlich.

Empfehlungen

- A7 - Systematisches Projektmanagement für Investitionsprojekte aufbauen.
- A8 - Projektkostenkontrolle / Baukostenkontrolle regelmässig und immer per Jahresende und per Projektende.

Baukostencontrolling / Abstimmung mit Finanzbuchhaltung

- Abstimmung externe/interne Bauabrechnung mit Finanzbuchhaltung (Investitionsrechnung) zeigt oft Differenzen. Abstimmung mehrheitlich nicht durchgeführt.
- Projektverantwortlicher für sämtliche Projektkosten einsetzen.
- Beispiel Neubau Schulhaus
- Beispiel Erweiterung Sportzentrum
- Weitere Beispiele

Empfehlungen

- A9 - Abstimmung Bauabrechnungen / Finanzbuchhaltung (Investitionsrechnung).
- A10 - Doppelte Anschlussbeiträge (Erweiterung Sportzentrum) bereinigen.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/6

Weitere Sachverhalte

- Kostenbeteiligung Raumakustik Eventhalle nicht eingefordert.
- Mündliche Vereinbarung.
- Entnahme Fonds Projekte für nachhaltige Entwicklung nicht erfolgt.
- Skontoabzüge z.T. nicht genutzt.

Empfehlungen

- A12 - Abklärungen i.S. Kostenbeteiligung Raumakustik Eventhalle. Schriftliche Vereinbarungen erforderlich.
- A13 - Entnahme Fonds Projekte für nachhaltige Entwicklung.
- A14 - Visumsprozess optimieren zwecks Geltendmachung von Skontoabzüge.

Gemeinderat Martin Bettinaglio nimmt Bezug auf die sehr tiefen **Finanzkompetenzen** der **Verwaltung**. Wurde die Einhaltung durch diese ebenfalls geprüft. Die **Curia AG** hat sich **auf** die Einhaltung **Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeverfassung konzentriert**, wie Arno Felix ausführt.

6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Entwicklung Spezialfinanzierungen

- Gemäss FHV Abschreibungen des Verwaltungsvermögens HRM1 (31.12.2015) richtig behandelt (über 5 Jahre abgeschrieben, 2015 bis 2019).
- Hauptgrund für Reduktion des Bestandes Spezialfinanzierung und Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung sind die hohen HRM1-Abschreibungen.
 - Siehe Grafik folgende Seite am Beispiel der Wasserversorgung (gleiches gilt für Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft)
- Bestand Fonds weiterhin beträchtlich.
- Verhältnis Grund- und Verbrauchsgebühren vs. Betriebskosten
- Verwendung der zweckgebundenen Mittel (Spezialfinanzierungen) ist gesetzeskonform.

Empfehlung

- B1 - Entwicklung der Spezialfinanzierungen, Verhältnis Grund- und Verbrauchsgebühren zu Betriebskosten/Abschreibungen beachten.
- B2 - Guthaben der Spezialfinanzierungen gegenüber dem allgemeinen Haushalt beachten.

20



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/7

Anschlussbeiträge

- Systematischer Fehler seit Jahren.
- Die zu wenig in Rechnung gestellte Differenz entspricht dem Mehrwertsteuerbetrag pro Jahr (Wasser- und Abwassergebühren approximativ TCHF 70 p.A.).
- Verzinsung der Differenz zwischen definitiver und provisorischen Gebührenrechnung nicht erfolgt (entgegen gesetzliche Vorgabe).

Empfehlungen

- B3 - Anschlussbeiträge – Anpassung Berechnungsdatei und Abklärungen betr. Nachforderungen. Berechnungsgrundlagen **vor** MWST. MWST im Rahmen der Rechnungstellung (Finanzabteilung) berechnen.
- B4 - Anschlussbeiträge – Korrektur interne Verrechnung «Erweiterung Sportzentrum».
- B5 - Anschlussbeiträge – Verzinsung.

Investitionsprojekte

- Abstimmung Bauabrechnung mit Finanzbuchhaltung (Investitionsrechnung).
- Formelfehler in der Verpflichtungskreditkontrolle.

Empfehlung

- B6 - Systematisches Projektmanagement aufbauen.

Fonds «Projekte zur nachhaltigen Entwicklung»

- Isolierte Betrachtungsweise
- Kein Fondsreglement

Empfehlung

- B7 - Entnahme i.S. Schneeproduktion Klosters (Urnenbeschluss).

An dieser Stelle wird die Präsentation bzw. die Sitzung aufgrund der umfangreichen konzentrierten Informationen für eine kurze Pause unterbrochen.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/8

7. Teil C – Entschädigung Behördenmitglieder

Entschädigungen Gemeindevorstand / Behörden / Kommissionen

- Administrative Abwicklung verbesserungsfähig.
- Unvollständige Führung der Lohnbuchhaltung.
- Keine einheitliche Abrechnungssystematik.

Empfehlungen

- C1 - Abrechnungssystematik vereinheitlichen.
- C2 - Lohnbuchhaltung für alle Lohnzahlungen/Entschädigungen nutzen.

Entschädigung Gemeindepräsident

- Lohnerhöhungen ab 2015 zwei Stufen pro Jahr.
- Vorgaben «Personalverordnung der Gemeinde Klosters»
 - «keine bis zwei Lohnstufen», «durchschnittlich soll der Lohnanstieg eine Lohnstufe nicht übersteigen».
- Ferien / Überstunden.

Empfehlung

- C3 - Gesetz über die Stellung des Gemeindepräsidenten anpassen; Harmonisierung mit anderen Vorgaben (Personalverordnung) und eindeutige Regelung verschiedener Themen.

Entschädigung als Vertreter der Gemeinde

- Entschädigung Region Prättigau/Davos nicht an Gemeindekasse.
- Entschädigung DDO nicht an Gemeindekasse.

Empfehlungen

- C4 - Auflistung der Institutionen, wo Gemeindebehörden als Vertreter der Gemeinde gewählt sind (Entschädigung an Gemeindekasse).
- C5 - Beurteilung Entschädigung Region Prättigau/Davos.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/9

Aufträge an Mitglieder des Gemeindevorstandes und an Nahestehende

- Überprüfung Sachverhalte Mitglieder des Gemeindevorstandes und Nahestehende.
- Keine negativen Feststellungen.
- Richtlinien für die Erteilung von Mandaten an Mitglieder des Gemeindevorstandes (2016).

Empfehlung

- C8 - Zurückhaltung bei Auftragsvergaben. Richtlinie einhalten und Richtlinie auch auf weitere Behörden und Nahestehende ausweiten.

Gemeinderat Martin Bettinaglio erkundigt sich im Zusammenhang mit der Entschädigung des **Gemeindepräsidenten** (Lohn generell, Lohnstufen), **wer** idR über die **Lohnentwicklung entscheidet** und was hier am meisten Sinn macht. Betreffend weitere **Gemeindeftransaktionen Vorstandsmitglieder**: Wurde hier punktuell die **korrekte Abwicklung geprüft**? Zur Entschädigung bei der **Region Prättigau-Davos** und bei der **Davos Destinations-Organisation** (DDO) hält M. Bettinaglio fest, dass der Gemeindepräsident **in diesen Gremien** ist, **weil** er die Funktion des **Gemeindepräsidenten von Klosters** inne hat. **Arno Felix** hält fest, dass sich die **Curia primär auf Auftragsvergaben konzentriert** hat. **Punktuell** wurden auch **Anschlussgebühren** beim Gemeindepräsidenten sowie eine **Hüttenvergabe** an diesen untersucht. Sowohl die Anschlussgebühren als auch die untersuchte Hüttenvergabe, die noch unter dem Vorgänger des Gemeindepräsidenten der Amtsperiode 2017 - 20 stattfand, wurde – soweit von aussen beurteilbar – ebenfalls **korrekt abgewickelt**. Und die Zuteilung wurde mittels Los vorgenommen. In Bezug auf den **Lohn / die Lohnentwicklung des Präsidenten** wird ein protokollierter Vorstandsbeschluss gefasst, was A. Felix als eher **unglücklich** erachtet. Man entscheidet quasi über den Lohn des Kollegen, der Kollegin. **Tino Zanetti** nimmt Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen. Der **Gemeinderat** müsste **Rahmenbedingungen setzen und klar definieren**, was die Entschädigung des Gemeindepräsidenten per se beinhaltet und was allenfalls ausserhalb noch entschädigt wird oder nicht. Hier gilt es zusammenfassend, klare Regelungen zu schaffen. Beim Gemeindepräsidenten spricht man vorliegend von einem Verwaltungsangestellten. Er hat aber eine ganz andere Rolle. Die **DDO** wurde im Weiteren angefragt, die zur Antwort gegeben hat, dass der **Gemeindepräsident** von Klosters ganz klar **als Privatperson** und nicht als Gemeindevertreter Einsitz **in** den **VR** nimmt. Der langen Rede kurzer Sinn lautet das **korrekte Vorgehen**, dass entsprechende **Entschädigungen rechtlich klar geregelt werden**. A. Felix ergänzt, dass bei einer Auszahlung an den Gemeindepräsidenten als Privatperson sichergestellt werden muss, dass die entsprechende Zeit nicht in der Zeiterfassung der Gemeinde als Arbeitszeit erfasst wird.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/10

8. Teil D – Ursachen Personalfuktuation

Personalfuktuation in der Verwaltung

- 2017 – 2022 -> rund 40 Austritte in der Gemeinde- und Bauverwaltung.
- Davon über 50% zwischen 1 und 3 Jahre angestellt.
- Hohe Personalfuktuation unbestritten.
- Rückmeldungen aus den Interviews z.T. subjektiver Natur, aber Mehrfachnennungen.

Personalwesen und -entwicklung

- Personalwesen: 60%-Anstellung bei rund 150 Mitarbeitende (inkl. Schule).
- Reduktion auf das notwendigen (Lohn, Mutationen).
- Keine echte HR-Abteilung.
- Keine aktive Personalentwicklung.
- Mitarbeitergespräche.
- Stärkung einer autonomen, fachlich versierten und mit Kompetenzen ausgestatteten HR-Abteilung.

Empfehlungen

- D6 - Ausbau der HR-Abteilung. Fachliche und personelle Ressourcen für die Bearbeitung wichtiger Themen des Personalmanagements.
- D7 - Aufbau eines integrativen Personalmanagements (Gewinnung, Entwicklung, Bindung, etc.). Personalfuktuation soll erhöht werden; Personalfuktuation dadurch reduziert werden.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/11

Ursachen der Personalfuktuation

- Klassische Gründe
- Beeinflussbare Gründe
 - Getroffene Personalentscheide, Beförderungen, etc.
 - Falsche Erwartungen seitens Arbeitnehmer (und seitens Arbeitgeber)
 - Fehlende finanzielle Kompetenzen und fehlendes Vertrauen in die fachlichen Kompetenzen; dadurch eingeschränkte Entfaltungsmöglichkeiten
 - Wertschätzung, Personalführung, Sorgen des Personals aufnehmen

Gründe für eine Anstellung / Chancen

- Klosters als Wohn- und Arbeitsort
- Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft, Unterstützung
- Spannende Aufgaben, breites Aufgabenspektrum, laufend neue fachliche Herausforderungen
- Anstellungsbedingungen

Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. fragt an, ob sich die **Aussagen** eher auf die **Situation 2017-2020 oder jetzt** beziehen. **Arno Felix** erklärt, dass sich die **negativen Punkte primär** auf die **Zeit 2017-2020** beziehen. Heute ist die Stimmung in der Verwaltung und in der Bevölkerung positiver. Die **Fluktuation** hat jedoch **nicht abgenommen**. Tino Zanetti erklärt, dass es für die **Verwaltungsfunktionen** z. T. nicht nur **Fachkompetenz**, sondern **auch Führungskompetenz braucht**. Aufgrund dessen muss den betroffenen Personen in Führungsfunktionen Unterstützung geboten werden. Die Prioritäten sind je nach Funktion zu setzen. Immer eine glückliche Hand zu haben, ist nicht einfach. **Wenn die Kompetenz nicht „eingekauft“** werden kann, muss sie halt **entwickelt werden**.

9. Weiteres Vorgehen

Umsetzungsempfehlungen

- Anpassungs- und Verbesserungsempfehlungen zwischen GPK und Gemeindevorstand besprechen und kategorisieren.

▼ Handlungsbedarf **GROSS** - Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Für den Gemeindevorstand oder die Gemeindeleitung besteht **kurzfristiger** Handlungsbedarf.

■ Handlungsbedarf **MITTEL** - Es existiert ein Verbesserungspotenzial, das vom Gemeindevorstand oder von der Gemeindeleitung **kurz- oder mittelfristig** umgesetzt werden soll.

▲ Handlungsbedarf **KLEIN** - Es existiert ein Verbesserungspotenzial, das vom Gemeindevorstand, von der Gemeindeleitung oder von den Bereichs-/Abteilungsleitungen **mittelfristig** umgesetzt werden können.

◆ Der Gemeindevorstand verzichtet auf eine Weiterverfolgung dieser Empfehlung.

- Rolle des Gemeinderates



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/12

Die **Curia AG hofft**, dass die **Empfehlungen** im Gegensatz zu früheren Jahren **ernst genommen und umgesetzt werden**. Arno Felix weist darauf hin, dass sich die Curia AG **mit den Erstunterzeichnern** zu Beginn der Untersuchungen **getroffen** hat (Verständnis für Anliegen Untersuchung gewinnen). Ebenfalls wird der Bericht auch noch mit den Initianten am 23. Januar 2023 besprochen.

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli dankt A. Felix und T. Zanetti für die Ausführungen und **übergibt** das **Wort** an dieser Stelle an **Gemeindepräsident Hansueli Roth**, der aus **Sicht des Vorstands** Stellung nimmt. Wie ist die Befindlichkeit, wie ist der Stand? Sowohl der **Vorstand** und die **Verwaltung nehmen die Untersuchung** und deren Resultat **ernst**. Oftmals mussten Mitarbeiter in Bereichen Informationen zusammentragen, für die sie gar nicht verantwortlich gewesen waren. Die Empfehlungen der Curia AG wurden vom Vorstand stets neutral aufgenommen. Der Vorstand will in die **Zukunft schauen, Lehren** daraus **ziehen**, aber weder in die Vergangenheit schauen noch Verurteilungen vornehmen. Die Empfehlungen werden vom Vorstand also ernst genommen und er wird **Massnahmen** vorsehen. Eine Erkenntnis ist auch, dass bei **Bedarf Fachwissen von aussen** geholt werden muss (ein Beispiel ist der Jahresabschluss 2022).

An dieser Stelle präsentiert **Gemeindepräsident Hansueli Roth** die vom **Gemeindevorstand** aufgrund des Berichts **beschlossenen Sofortmassnahmen**. Auch hier verweist der Protokollführer auf die entsprechende vollständige Powerpoint-Präsentation, die Bestandteil des Protokolls bildet):



Gemeinde
Klostera

Teil A: Einhaltung Finanzkompetenzen

- A1** Botschaft zu Kreditantrag → klarer ausgestattet
- A2** Grundsatz der Einheit der Materie
zusammengehörende Ausgaben
(z. B. Vorprojekt-Kosten in Kredit integrieren)
- A3** Hinterfragung Finanzkompetenzen auf allen Stufen
(Gemeindeführungsstrukturen)
- A4** Klare Regelung Zuständigkeit bei Zusatzkrediten





GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/13



Teil A: Einhaltung Finanzkompetenzen

- A5** Kontrolle Verpflichtungskredit (Abgleich jeweils mit Jahresabschlussrechnung/Beizug Curia AG)
- A6** Brutto-/Nettokredit (i. d. R. Brutto-Leistungen Dritter noch nicht bekannt)
- A7/A8/** Projektmanagement / Projektcontrolling / Abstimmung mit FiBu/Anlagenbuchhaltung (IKS)
- A9/A11**
- A14** Anpassung Visumsprozess (Skonto-Abzüge)



18. Gemeinderatsitzung

19.01.2023 / Ratskanzlei / CR



Teil B: Verwendung zweckgeb. Mittel

- B1** Entwicklung Spezialfinanzierungen (Analyse erstellt, Gesetzesanpassung erfolgt 2023/24)
- B3/B4** Anpassung Anschlussbeitrag / Berechnungsfehler
- B6** Projektmanagement und –controlling (analog A7/A8)



18. Gemeinderatsitzung

19.01.2023 / Ratskanzlei / CR



Teil C: Entschädigung Behördenmitgl.

- C1/C2** Abrechnungssystematik/Lohnbuchhaltung (adm. Empfehlung)
- C3** Gesetz über Stellung des GP (Gemeindeführungsstrukturen)
- C4/C5** Entschädigung als Gemeindevertreter (kein Thema mehr)
- C8** Auftragsvergabe an GV-Mitglieder (kein Thema mehr)



18. Gemeinderatsitzung

19.01.2023 / Ratskanzlei / CR



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/14

Gemeindepräsident H. Roth erklärt („kein Thema mehr“), dass **sämtliche seiner Nebeneinkünften** nicht in seinen Sack, sondern **an die Gemeinde** gehen. Seine Ferien lässt Gemeindepräsident H. Roth Ende Jahr auf null stellen (keine Übertragung von verbliebenen Ferienguthaben).

Die **Führungsstrukturen** der Gemeinde Klosters sind gemäss Gemeindepräsident H. Roth **strategisch-operativ überholt und veraltet**. Der Vorstand ist viel zu operativ aktiv und die Verwaltung muss wegen Lappalien beim Vorstand vorstellig werden. Hier besetzt **grosser Handlungsbedarf**, um die **Handlungsfähigkeit und Kompetenzen** der Verantwortlichen zeitgemäss zu gestalten.



Gemeinde
Klosters

Teil D: Ursachen Personal-Fluktuation

- D1/D2** **Organisation – Finanzkompetenzen**
Organisation – Trennung von strategischer und operativer Ebene (wird mit neuer Gemeindeführungsstruktur gelöst)
- D4/D5/** **Div. Empfehlungen für Personalbereich:**
D6/D7 **▪ Personalführung und Teamzusammenhalt**
▪ Kompetenzen
▪ Personal-Abteilung
▪ Aufbau integratives Personal-Management



18. Gemeinderatssitzung

19.01.2023 / Patscherle/CR

Der **Vorstand wünscht sich** gemäss H. Roth, dass im Bereich **Personalwechsel Ruhe eingekehrt**. Für die problematische Entwicklung ist nicht nur der Vorstand und die operative Führung verantwortlich, sondern indirekt auch der Gemeinderat, der seit 10 Jahren keine zusätzlichen Stellen mehr bewilligt hatte. Es **bedurfte** einer **detaillierten Aufarbeitung**. H. Roth räumt weiter ein, dass **teilweise** auch die **Wertschätzung gegenüber sehr guten Mitarbeitenden fehlt**. Weiter muss auch die **hohe Zusatzbelastung** in der Vergangenheit der zurückgebliebenen Mitarbeitenden erwähnt werden (Administrativuntersuchung, Überbrückung Vakanzen, 800-Jahr-Feierlichkeiten). Auch die **Strukturen** sind **nicht optimal** mit **überdurchschnittlich vielen leitenden Stellen**. Die **Gemeindeleitung** bzw. die **operative Führung** (auch mittleres und unteres Kader) haben ebenso **zu wenig Kompetenzen**. Er äussert sich aber zuversichtlich, dass mit den sehr guten Leuten eine merkliche Verbesserung erreicht werden kann. Er appelliert hier auch an die Verantwortlichen der Verwaltung, sich demgemäss zu verhalten und die eingeschlagene Richtung zu unterstützen.

Zusammenfassend hält H. Roth fest:



2. Administrativuntersuchung

- Empfehlungen werden sehr ernst genommen
- Strukturanpassungen zwingend nötig
- Klare Trennung operative und strategische Führung (Geschichte)
- Bezgl. Personal braucht es zeitlicher Prozess
- Bezug Curia AG zur Unterstützung

18. Gemeinderatssitzung

19.01.2023 / Ratskanzlei / CR

H. Roth dankt an dieser Stelle seinerseits den Mitarbeitenden, die im Rahmen der Administrativuntersuchung die Prüfenden unterstützt haben. Er dankt aber auch der Curia mit den Herren Felix und Zanetti sowie der GPK, die diese Aufgabe, kompetent und vorbildlich geführt hat.

Er **erhofft** sich auch, dass die **Zufriedenheit sich erhöhen wird**, nicht zuletzt im Lichte des Umstands, dass wir eine **wunderbare Gemeinde** sind, die **Stellen sicher** sind und der Vorstand mehr oder weniger sämtliche Anträge aus der Mitarbeiterschaft bewilligt.

Weiteres Vorgehen aus Sicht GPK:

Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder, Vorsitzende GPK 2023, erklärt, dass Gemeindepräsident Hansueli Roth sehr viel vorweggenommen hat. Die GPK-Arbeit wird oftmals von der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen. **2023** lautet die **oberste Priorität**, die **Empfehlungen der Administrativuntersuchung umzusetzen**. Der **Gemeinderat** wird Gelegenheit erhalten, **nochmals über den Bericht zu reden**. Es soll laufend informiert und überprüft werden. Ein wichtiger Punkt ist auch der Jahresabschluss 2022. Es ist der GPK ein wichtiges Anliegen, dass ein **professioneller Abschluss sichergestellt** werden kann. Die GPK ist auch damit einverstanden, dass **externe Hilfe** beigezogen wird.

Die **GPK** hat zudem **ebenfalls Mitarbeiter befragt** und **wichtige Erkenntnisse** gewonnen. Sie appelliert im Weiteren an die Bevölkerung, Verständnis dafür zu haben, dass die **Arbeit der GPK im Hintergrund** stattfinden muss und vielfach vertraulich ist. St. Mayer-Bruder geht von einem interessanten Jahr 2023 aus, die Arbeit wird nicht ausgehen.

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli informiert seinerseits, dass der **Bericht zur Administrativuntersuchung heute Abend** auf der **Gemein-**



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

96/16

de-Website aufgeschaltet und an ausgewählte Adressaten verteilt wird. Er bittet die **Gemeinderätinnen** und **Gemeinderäte**, ihre **Fragen**, der Ratsleitung und GPK **vorgängig** der **Februarsitzung einzureichen**. Er appelliert auch an die Bevölkerung, mit Fragen an die Ratsmitglieder zu gelangen. Es soll dann versucht werden, die Fragen im Rat zu beantworten.

Die Referenten werden an dieser Stelle verdankt und verabschiedet.

Diskussion/Fragen:

- **Gemeinderat Martin Bettinaglio** dankt der GPK für ihre grosse Arbeit, auch namens des Gemeinderats. Den **Bericht** erachtet M. Bettinaglio sehr gut, er **geht in die Tiefe**. Betreffend das weitere Vorgehen **befürwortet** er, dass der **Gemeinderat** den **Bericht nochmals diskutiert**. Bezüglich der **Umsetzung** fragt er sich, ob es hier eine **grössere Gruppe** braucht **oder** ob es **komplett** der **GPK überlassen** werden soll. In Bezug auf den Stellenplan ist es nicht so, dass der Gemeinderat keine Stellen bewilligt hatte, sondern dass der Gemeindevorstand lange Zeit nicht mit dem Stellenplan vorstellig wurde.
- **Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun.** hält fest, dass der **Bericht** aus seiner Sicht als **Leitfaden** für die **Zukunft** gilt. Beabsichtigt man auch **rückwirkend etwas zu unternehmen**, allenfalls rückwirkende Forderungen vorzusehen? **Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder** hat **vereinzelt Empfehlungen** abgegeben, **rückwirkende Handlungen** einzuleiten. Was genau gemacht werden wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. GPK und Vorstand werden dem jedoch nachgehen.

Hinweis: Im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung bzw. die Präsentation werden Gemeinderat, Erstunterzeichner der Initiative Administrativuntersuchung und die Medien mit dem Bericht Administrativuntersuchung und den Präsentationen bedient.

Ab Donnerstagnacht, 19. Januar 2023, wird auch der Bericht auf der Gemeinde-Website www.gemeindeklosters.ch => News sowie Publikationen zur Einsicht bzw. zum Download aufgeschaltet sein.

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Hans Ueli Wehrli

Michael Fischer



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

97/1

3. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Tourismusrat Klosters für den Rest der Amtsperiode 2021/24

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli verweist auf den Bericht an den Gemeinderat Nr. 1/2023 im Zusammenhang mit der Ersatzwahl eines Mitglieds des Tourismusrats Klosters für den Rest der Amtsperiode 2021/24.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Tourismusrats Klosters

Seitens des Gemeindevorstands wird auf Antrag des Tourismusrats **Jean-Claude Huber**, Jg. 1965, Direktor Hotel Piz Buin und Hotel Sport Klosters, als Ersatz bzw. Nachfolger für die aus dem Tourismusrat ausgeschiedene Anja Seger **als Mitglied des Tourismusrats Klosters** zur Wahl **vorge schlagen**.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Jean-Claude Huber, Jg. 1965, wird mit offenem Handmehr mit 12 : 0 Stimmen (einstimmig) als Mitglied des Tourismusrats Klosters für den Rest der Amtsperiode 2021/24 gewählt.

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Hans Ueli Wehrli

Michael Fischer



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

98/1

4. Orientierungen und Aussprache

Anfrage betreffend Glasfaserkabel in der Fraktion Saas: Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder hat im Vorfeld dem Gemeindevorstand folgende Anfrage schriftlich eingereicht:

„Gerne möchte ich mich anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2023 erkundigen, ob es geplant ist, die Fraktion Saas mit einer Glasfaserkabelzuleitung zu erschliessen. Der Internetzugang in der Fraktion Saas ist sehr langsam, was private Personen, aber auch das Gewerbe, verärgert. Dazu kommt, dass Anbieter oftmals Abonnemente verkaufen, welche gar nicht gerechtfertigt sind. Wir haben beispielsweise jahrelang das Abonnement L bei der Swisscom bezahlt, die Internetzuleitung kann aber knapp das Abonnement S von der Internetgeschwindigkeit liefern.“

Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny informiert, dass diese Thematik seit Längerem auf dem Tisch ist. Vor zwei Jahren wurde in Klosters Dorf, Klosters Platz und Monbiel eine bessere Telekommunikation-Versorgungserschliessung realisiert. In Saas und Serneus sieht es noch nicht so gut aus. 2021 wurden im Rahmen des vom Kanton Graubünden initiierten **Projekts Ultrahochbreitband (UHB)-Netzinfrastruktur**, mit dem von der Region Prättigau-Davos beauftragten regionalen Projektleiter Walter Hartmann, die **Bedarfe** an UHB-Netzinfrastrukturen **in der Gemeinde Klosters erhoben**. Die Gemeinde war die Ansicht, dass die ausgewiesenen Bedarfe beim Kanton zur zeitnahen Realisierung eingereicht werden. In der Zwischenzeit ging die Wettbewerbskommission (WEKO) gegen die Swisscom vor Bundesgericht, um allen Providern den Zugang über das bereits bestehende leistungsfähige Telekommunikationsnetz zu ermöglichen, weshalb sich die Angelegenheit verzögert hat. Das **Bundesgericht** hat die **Swisscom** zur **Einziehung der vieradrigen-Kabel verpflichtet**. Die durch den beauftragten Walter Hartmann auf die gesamte **Region konsolidierte Bestandesaufnahme UHB-Bedarfe** soll im **Januar 2023** dem **Regionalausschuss** der Region Prättigau-Davos, **anschliessend der Präsidentenkonferenz unterbreitet werden**. Im **Februar** erfolgt eine **Besprechung mit Regierungsrat Marcus Caduff**. Wenn die Region mit der Umsetzung der erhobenen UHB-Bedarfe einverstanden ist, wird der **Kanton** in der Folge die **Sprechung von Geldern prüfen**. Eine **Beschleunigung** bzw. raschere Bereitstellung von leistungsfähiger Internet-Netzinfrastrukturen in den betroffenen Fraktionen der Gemeinde Klosters (so z. B. in Saas) wäre nur **via** einen vorgezogenen Ausbau durch die **Telekomanbieterin Swisscom** und **mit namhaften Kosten zu Lasten der Gemeinde oder Grundeigentümer möglich** (z. B. CHF 10'000.-- für einen Glasfaser-Hausanschluss). Eine allfällige Beteiligung muss diskutiert, geprüft werden. Innerhalb der Häuser braucht es kein Glasfasernetz. **Grössenordnung im Herbst 2023 könnte die Swisscom mit der Glasfaser-Erschliessung beauftragt werden**. In Serneus ist dieses verlegt, aber noch nicht aufgeschaltet. So gilt es zu **prüfen, wie der Glasfaserstrang nach Saas** gezogen werden wird. Wer an noch nicht erschlossenen Standorten jetzt schon einen Glasfaseranschluss will, muss dies selber finanzieren. Die Thematik und der Link zur Swisscom ist auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet. Eine **Erschliessung von Saas mit Gewerbegebiet macht durchaus Sinn**. St. Mayer-Bruder erkundigt



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

98/2

sich, **weshalb Serneus** noch nicht **freigeschaltet** wird. **F. Thöny** erklärt, dass die **Swisscom** **zuerst genügend Anschlüsse verkaufen will**. Im Weiteren will Swisscom zuerst wissen, was der Kanton an die Erschliessungen zahlt. St. Mayer-Bruder dankt für die Ausführungen und ist froh zu wissen, wo man sich melden kann. Sie ist gespannt, wie es weiter geht. Auf Anfrage von **Gemeinderätin Elizabeth (Liz) Rüedi** erklärt **F. Thöny**, dass er sich primär für Serneus Dorf erkundigt hat und er **abzuklären** bereit ist, wie es mit der **Erschliessungsbereitschaft** von **Swisscom in Bezug auf Mezzaselva / Pagrüg** aussieht.

Gewährleistung medizinische Versorgung Gemeinde Klosters: Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. hat im Hinblick auf die Gemeinderatssitzung folgende Anfrage eingereicht:

„Die medizinische Versorgung beschäftigt die Gemeinde Klosters schon länger, der Ärztemangel machte sich auch in Klosters bemerkbar. Einerseits wurde die Praxis Rohrer aus gesundheitlichen Problemen geschlossen, später Ende August dann der Tiefpunkt, als Dr. Schuback plötzlich verstarb. Nun scheint aber, dass sich das Blatt gewendet hat.

Mit dem medizinischen Zentrum ist ein zeitgemässes Gesundheitszentrum entstanden, welches Klosters dringend nötig hatte. Zur Überraschung sind nun andere Praxen dazugekommen. Wenn man sich die Homepages anschaut, können wir nun sagen, dass aktuell in Klosters 4 verschiedene Arztpraxen mit insgesamt 11 praktizierenden Ärzten und Ärztinnen aktiv sind. Eine weitere Ergänzung bietet die FirstResponder+ Gruppe, welche seit Mitte Dezember 2022 aktiv ist.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist es leider immer noch so, dass von 18 bis 8 Uhr, sowie an Sonntagen, meist kein Dienstarzt in Klosters geplant ist. So war zum Beispiel in der Altjahreswoche 2022, als in Klosters sehr viele Touristen waren, oft kein Dienstarzt verfügbar. Verschiedene Patientinnen und Patienten mussten mit zum Teil medizinischen Bagatellen (Hyperventilation, Nasenbluten, anderes) ins Spital gebracht werden – Rettungsdienst und Helikopter haben Patienten und Patientinnen deshalb in die Spitäler nach Schiers, Davos und Chur transportieren müssen und es gab in Klosters 4 Firstresponder-Einsätze in den letzten 3 Tagen des Jahres 2022 (letzteres ist sicher überdurchschnittlich viel).

Offenbar ist es so, dass die praktizierenden Ärzte in Klosters nicht alle in der Grundversorgung dienstpflchtig sind, weil sie ihre Dienste in einem Spital leisten. Dies ist der Bevölkerung und den Gästen von Klosters natürlich nicht dienlich.

Meine Fragen an die Gemeinde:

1) Ist es bei dieser Anzahl Ärzten in Klosters nicht möglich, zumindest in den Stosszeiten, wo viele Gäste in Klosters sind, wieder einen 24/7 Notfalldienst für Klosters einzurichten?

2) Kann die in Klosters praktizierende Ärzteschaft nicht verbindlich verpflichtet werden, anteilmässig zu ihrer Sprechstundenzeit die sie in Klosters leisten, auch den Notfalldienst in Klosters leisten zu müssen?"

„Aus meiner Sicht bietet ein 24/7 Notfalldienst der Gemeinde viele Vorteile:



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

98/3

- *Allgemein: Für einen Tourismusort notwendige, grosse Dienstleistung für Gäste und Einheimische von Klosters rund um die Uhr, indem primäre medizinische Belange abgedeckt sind.*
- *Betreffend einfacher/leichter Notfälle (Schnupfen, Harnwegsinfekt, Hyperventilation, Rissquetschblutungen, Nasenbluten...) – diese Ereignisse finden auch abends und in der Nacht statt...: Beurteilung und Versorgung durch die Grundversorger und Grundversorgerinnen in Klosters und damit preiswerte Hausarztmedizin bzw. Kostensenkung durch Vermeidung unnötiger Spitaltransporte*
- *Betreffend lebensbedrohlicher Notfälle: Bestmögliche Versorgung bei Notfällen durch optimales Funktionieren der Rettenkette (Zusammenarbeit von Notarzt, Rettung und FirstResponder+)*
- *Amortisation der in Klosters nun reichlich verfügbaren, auf top Niveau sich befindenden Medizinalinfrastruktur (Praxen, Praxisapparate wie Röntgen, Ultraschall etc.) auch für Notfälle zu Unzeiten (abends/nachts). Damit Erhalt der Wertschöpfung in Klosters."*

Gemeindepräsident Hansueli Roth dankt für die umfangreiche Anfrage und hält fest, dass die Gemeinde froh sein kann, dass sich die **ärztliche Versorgung von Klosters deutlich verbessert** hat. Die **Notfallsituation** ist auch aus Sicht des Vorstands **noch nicht optimal**. **Praxen sind noch im Aufbau**. Es finden diesbezüglich Gespräche unter den Ärzten statt. Ein **Zusammenschluss mit prätti+doc** ist ebenfalls ein **Thema** und erforderlich. Die **Gemeinde** kann nur **gute Rahmenbedingungen schaffen**. Verpflichtet werden können die Ärzte letztlich nur durch das Gesundheitsamt Graubünden. Der Vorstand hat hier keine Kompetenz. H. Roth verweist auf Aussagen von Dr. Bizer, der darauf hinweist, dass der **Notfall** oftmals fälschlicherweise **für Bagatellen und nicht notwendige Fälle aufgeboten** wird. In ein bis zwei Wochen werden die Gemeindeverantwortlichen mit den **zuständigen Ärzten nochmals zusammenkommen, um die Zusammenarbeit mit prätti+doc wieder voranzutreiben**. Die Patienten müssen zudem lernen, heute bei Notfällen die **Nr. 144 zu wählen**. Ein permanenter Notfalldienst vor der Haustüre ist nicht möglich. Es geht nun noch um Optimierungen. Im Grundsatz läuft es. H.-P. Garbald jun. dankt für die Ausführungen und betont nochmals, dass es vor allem über Weihnachten/Neujahr wichtig ist, eine gute Notfallversorgung zu haben.

Gemeinderätin Liz Rüedi ergänzt an dieser Stelle, dass die Gemeinde **Klosters** die **Flury Stiftung** mit **namhaften Trägerbeiträgen** finanziell **unterstützt**. Wenn Klosterser Patientinnen und Patienten nach Davos ins Spital gehen, zahlt man eigentlich zwei Mal, Steuern in Schiers und für die Behandlung in Davos. Dies sollte der Bevölkerung bewusst sein.

Feuerwerk: Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. hat sich weiter z. Hd. der heutigen Gemeinderatssitzung zu allfälligen **Massnahmen** der **Gemeinde** in Bezug auf störendes Feuerwerk (Sylvester/Neujahr) erkundigt: „Wie in der Klosterser Zeitung zwei Leserbriefen zu entnehmen war und ich auch mehrfach aus der Bevölkerung angegangen wurde, ist das Thema Feuerwerk ein wahrlich brennendes Thema, welches viele Klosterser Einheimische und Gäste beschäftigt. Meine Frage hier ist: Plant der Gemeindevorstand weitergehende Schritte als nur eine Empfehlung? Oder bleibt Stand jetzt alles so wie es ist?“



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

98/4

Gemeindepräsident Hansueli Roth dankt auch für diese Anfrage. Er ist ein absoluter Tierfreund und ärgert sich massiv über die durch das Feuerwerk belasteten Tiere. Der **Vorstand** ist **in der Tendenz zum Schluss gelangt**, dass man nun eine **Verbot anstreben sollte**. Die Situation anlässlich des vorletzten Sylvesters war im Rahmen von Geboten und Empfehlungen viel besser. Der Jahreswechsel 2022/23 war wieder viel schlimmer. Ein Polizeigesetz fehlt in der Gemeinde. In **Davos** besteht heute ein **generelles Verbot**. Dieses hat jedoch **faktisch** eine **sehr geringe Wirkung**. Das Verbot ist das eine, die Ahndung (Fehlbare erwischen und büssen) etwas anderes. Es **soll deshalb geprüft werden, ob** die Gemeinde allenfalls direkt **auf der Basis übergeordneter Gesetzgebungen** (Brandschutzgesetz) tätig werden oder **Anordnungen treffen kann**.

Gemeinderätin Liz Rüedi ist der Ansicht, dass **über ein Verbot abgestimmt werden** und eine Mehrheit dies entscheiden **muss**. Auch **Gemeinderat Martin Bettinaglio** stellt sich auf den Standpunkt, dass die Urnengemeinde darüber abstimmen können muss und das **Verbot nicht über Hintertüre eingeführt werden darf**.

Abschluss 800 Jahr-Feierlichkeiten: Gemeindepräsident Hansueli Roth orientiert darüber, dass die 800-Jahr-Feierlichkeiten Klosters 2022 aller **Voraussicht** nach **im Rahmen** des **Budgets** abgeschlossen werden können, sprich der Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 1.36 Mio. (Nettokosten z. L. Gemeinde) sollte nicht überschritten werden. Der Gemeinderat wird anlässlich der nächsten Sitzung über weitere Details informiert. Es wird also mehr oder weniger eine **Punktlandung** geben, was eine sehr gute Leistung ist.

Lukrative Vermietungsmöglichkeit Arena: Gemeindepräsident Hansueli Roth weist im Weiteren auf eine vorliegende **Anfrage im Zusammenhang mit dem WEF** für eine **Vermietung** der **Arena** hin, in deren Rahmen über ein **längeres Zeitfenster**, vor und während des WEFs, die Arena 1 und 2 (Büroräume, Unterkünfte) während **ca. 6 Wochen** gemietet würden. Bei Zustandekommen des Mietvertrags wäre voraussichtlich ein Fünfjahresvertrag ab WEF 2023 vorgesehen. Die **Einnahmen über 5 Jahre** lägen bei **rund CHF 1 Mio**. Mit normalen und Vereinsanlässen können letztlich nur sehr wenig Einnahmen generiert werden. Nun würde eine potente Alternative vorliegen. Zudem bedürfte es anlässlich dieser Vermietung keiner Betreuung durch das Arenapersonal während des Mietzeitraums. **H. Roth fragt den Gemeinderat** – auch angesichts der von dessen Seite immer wieder geforderten besseren Auslastung der Arena mit effektiven Einnahmen (u. a. WEF) – **an, ob** eine Komplettschliessung für weitere Zwecke der Arena 1 und 2 während dieser aus touristischer Sicht teilweise weniger frequentierten Zeit opportun sei und die **Gemeinde** auf die **geprüfte lukrative Vermietung eingehen solle**. Gewisse Anlässe in dieser Zeit könnten in andere Infrastrukturen verschoben werden. **Bis Ende Monat** sollte eine **Rückmeldung** gegeben werden. **Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli** war am WEF 2023 eingeladen und hat mit dem Direktor des WEFs, Alois Zwinggi, gesprochen. A. Zwinggi hat erklärt, dass die Zusammenarbeit mit Klosters sehr gut ist und er sich auch vorstellen könnte, **Veranstaltungen nach Klosters** zu bringen. **H. U. Wehrli könnte sich** aber die **vorgeschlagene**



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

98/5

Vermietung für die erwähnten Zwecke vorstellen. Die Gemeinde hat sich um diese Möglichkeiten bemüht, auch auftrags des Gemeinderats. Dieses **Angebot** wäre **relativ sicher**.

Gemeinderat Hanspeter Ambühl bestätigt das **lukrative Angebot**, die dadurch **verdrängten Anlässe** wären **an anderer Stelle ebenso optimal zu betreuen**. Er nimmt Bezug auf den Anlass (alljährliche gewerbliche Winterkonferenz mit bereits 73 Austragungen) des **Schweizerischen Gewerbeverbands**, der **von der Arena begeistert** ist. Er sieht den finanziellen Aspekt, möchte aber langjährige gute Gäste nicht vergrämen. **H. Roth** sieht dies gleich. Er kann sich aber mit einem gewissen Aufwand vorstellen, für die **gewerbliche Winterkonferenz adäquate Alternativen** zu bieten. Ihm ist im Moment im geplanten Vermietungszeitraum rund um das WEF nur die gewerbliche Winterkonferenz des SGV, die in jedem Fall gehalten werden sollte, bekannt. **Gemeinderat Andrea Guler** hat mehrmals **gefordert**, für **Mehreinnahmen** zu sorgen. Das **Angebot** tönt **sehr attraktiv**. Wenn die **erwähnte Veranstaltung weichen** kann, sollte man das **Angebot nutzen**. Er sieht aber dennoch das **Erfordernis** einer **Gesamtabwägung**. Aber er sieht Handlungsbedarf und ist auch der Meinung, dass das Angebot verhältnismässig ist. Eine von A. Guler gewünschte **breitere Diskussion** an einer **nächsten Sitzung** ist gemäss H. Roth **aufgrund** des bestehenden **Zeitdrucks nicht möglich**. Das Hauptproblem ist wohl das Tennis, dass in diesen rund 6 Wochen auch blockiert ist. Wenn **namhafte Einnahmen** generiert werden sollen, dann muss **etwas Potentes gefunden werden**. Die heutigen Anlässe in Ehren, aber sie generieren zu wenig oder keine Einnahmen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Auftrag des Gemeinderats nur in diese Richtung wahrgenommen werden kann.

Gemeinderätin Liz Rüedi erkundigt sich nach dem **Betrag der Vermietung**. **H. Roth** erklärt, dass **pro Jahr** ein Betrag von **CHF 220'000.--** vereinbart worden ist, je nachdem noch mehr. Dies wie erwähnt, ohne das Personal gestellt werden müsste. Es ist **kein Vergleich mit** dem geringen Potential anderer Anlässe.

Gemeinderat Johannes Kasper macht beliebt, diese **Idee unbedingt voranzutreiben**. Wenn zu viele Widerstände kämen, könnte man immer noch zurückkriechen. Gemeindepräsident H. Roth hält fest, dass wenn man jetzt ja sagt, man es sicher einmal oder gar 5 Jahre durchziehen müsste. J. Kasper erachtet die **Polizei und die Armee als zuverlässige Partner**. **Gemeinderat Marco Hobi** erkundigt sich, **was genau beansprucht** wird. **H. Roth** erklärt, dass es **Arena 1 und Arena 2 und die UG-Räume** wären. Die Einzäuerung wäre sehr bescheiden und würde den Tourismus nicht stören. Die **Eisbahn bleibt offen**. Im Weiteren muss ein **Parkplatz** geschaffen werden (**Miete einer Wiese**). Gemeinderat Marco Hobi erklärt, dass in Klosters als Wintersport die Eisbahn in dieser Zeit offen bleiben muss. H. Roth erklärt, dass der Vorstand gleicher Ansicht ist. **Bei den Tennisspielern wird Kritik kommen**, dem ist sich der Vorstand bewusst. Nochmals: Mit normalen Anlässen kommt man nicht auf einen grünen Zweig. **L. Rüedi** ist auch **dafür**. Die Gemeinde zahlt fürs WEF und muss diese Mittel zurückverdienen. Es wäre schön, wenn die Arena nicht immer rote Zahlen schreibt. Für **Gemeinderat Martin Bettinaglio** ist zentral, eine **Lösung mit dem SGV zu finden**. Er räumt ein, dass die Tennisspieler keine Freude haben. Das Tennis profitiert auch sonst von der Gemeinde. Die **Tennisinteressenz muss gewisse Ein-**



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

19. Januar 2023

PROTOKOLL NR.

98/6

schränkungen im Zusammenhang mit einem in finanzieller Hinsicht besseren Betrieb der Arena **in Kauf nehmen**. Er plädiert für einen **längerfristiges Zeitfenster**, was auch im Interesse des Vertragspartners sein sollte. Vielleicht sollte in einem **Übergangsfenster** über Weihnachten/Neujahr **Tennisnutzung gewährleistet** sein, evtl. parallel zum Aufbau. Für ihn ist aber die **Abwägung** vorliegend **klar zugunsten** der **finanziell attraktiven Vermietung**. H. Roth erklärt, dass es quasi ein Hotel und Büros im Gebäude geben würde. Eine **Zwischennutzung** der **Arena 1** ist jedoch **unmöglich**. Eine parallele Nutzung durch verschiedene Nutzer ist nicht möglich. Die **Armee kann nicht längere Verträge machen**, weil sie **nicht weiss, wie lange** das **WEF bleibt**. Wenn dieses bleibt, wird die Arena genutzt. J. Kasper erkundigt sich nach der **Auslastung** des **Tennis** über **Weihnachten/Neujahr**. Vergangene Weihnachten/Neujahr lief es gemäss H. Roth **deutlich besser**, was wohl auch mit der Schneesituation zu erklären ist. Die am Tennis interessierten Gäste werden keine Freude haben. H. Roth nimmt zur Kenntnis, dass die **Unterstützung für eine entsprechende Vermietung seitens** des **Gemeinderats da** ist. Im Weiteren wird der Gewerbeverband einer anderen guten Lösung zugeführt werden. Die Verhandlungen mit den Partnern Armee und Polizei werden somit fortgeführt.

Anpassung Führungsstrukturen Gemeinde Klosters: Gemeindepräsident Hansueli Roth hält an dieser Stelle fest, dass die Anpassung der kommunalen Führungsstrukturen ein **prioritär zu behandelndes Geschäft** im Jahr **2023** bilden soll. Es soll **demnächst** ein Datum für eine **a. o. Sitzung** mit dem Gemeinderat vereinbart werden. Die Verantwortlichen kommen auf die Ratsmitglieder zu.

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli schliesst die Sitzung und dankt allen Verantwortlichen, Gemeinderatsmitglieder, Gemeindevorstand, Arena-Team und Gemeindeschreiber für die Unterstützung und Vorbereitung.

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Hans Ueli Wehrli

Michael Fischer

Administrativuntersuchung

Präsentation der Feststellungen und Empfehlungen an der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2023

GEMEINDE KLOSTERS

19.01.2023



Agenda

Einleitung durch die Geschäftsprüfungskommission

- 1.** Auftrag
- 2.** Grundsätze einer Administrativuntersuchung
- 3.** Umsetzung der Administrativuntersuchung
- 4.** Schlussfolgerung
- 5.** Teil A – Einhaltung Finanzkompetenzen
- 6.** Teil B – Verwendung zweckgebundene Mittel

PAUSE

- 7.** Teil C – Entschädigung Behördenmitglieder
- 8.** Teil D – Ursachen Personalfluktuaton
- 9.** Weiteres Vorgehen



Ziele der Präsentation vom 19. Januar 2023

- **Zusammenfassende Präsentation** der Administrativuntersuchung, der **Feststellungen** und **Erkenntnisse** und der **Schlussfolgerungen**
- **Zusammenfassende Präsentation** der aus den Feststellungen abgeleiteten **Verbesserungsempfehlungen**

3



1. Auftrag

Initiativtext

Mit dieser Administrativuntersuchung , durchgeführt durch eine unbefangene Fachstelle und unter Aufsicht der Geschäftsprüfungskommission, soll folgendes auf ihre Rechtmässigkeit untersucht und bewertet werden: die Einhaltung der Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeverfassung, die Verwendung der zweckgebundenen Mittel, die Entschädigungen an Behördenmitglieder und in summarischer Form, die Ursachen der Personalfluktuatation in der Verwaltung. Der mit der Administrativuntersuchung betrauten Fachstelle ist unbeschränkter Zugang zu den Akten zu gewähren inkl. amtliche Korrespondenz und E-Mail-Verkehr. Der Abschlussbericht soll öffentlich zugänglich sein. Die Kosten für die Administrativuntersuchung trägt die Gemeindekasse.

Offerte

- 27. Januar 2022

Auftragsbestätigung

- 8. März 2022

4



2. Grundsätze einer Administrativuntersuchung

- Geregelt auf Bundesebene.
- Sinngemässe Anwendung.
- Dient der Abklärung eines Sachverhaltes, der im öffentlichen Interesse ist
- Als öffentliches Interesse wird namentlich der gute Gang der Verwaltung betrachtet.
- Letztlich bezweckt die Administrativuntersuchung, die Funktionsfähigkeit und die Integrität der Verwaltung sicherzustellen oder wiederherzustellen.
- Richtet sich nicht nach bestimmten Personen.
- Ist zeitlich und sachlich abgegrenzt.
- Der Bericht stellt die Ergebnisse der Untersuchung dar und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung der Organisation und der Verwaltung.
- Enthält Anregungen und Empfehlungen.
- Keine anfechtbare Verfügung.

5



3. Umsetzung der Administrativuntersuchung

Aus dem Initiativtext leiten wir **vier Teilaufträge** ab.

Auf ihre Rechtmässigkeit untersucht und bewertet werden

- **Teil A – "die Einhaltung der Finanzkompetenzen"**
- **Teil B – "die Verwendung der zweckgebundenen Mittel"**
- **Teil C – "die Entschädigungen an Behördenmitglieder"**

und in summarischer Form

- **Teil D – "die Ursachen der Personalfuktuation in der Verwaltung"**

6



3. Umsetzung der Administrativuntersuchung

Zeitplan (Version 21.03.2022)

- März 2022 Kick-off-Besprechung inkl. Planung
- April 2022 Übersicht der von Curia AG benötigten Unterlagen
- Mai 2022 Zusammenstellen der angeforderten Unterlagen durch die Gemeinde
- Juni 2022 Prüfung der Unterlagen durch Curia AG (im Büro)
- August/Sept. 2022 Prüfungen und Besprechungen der Arbeiten bei der Gemeindeverwaltung
- Oktober 2022 Bereinigung von offenen Punkten
- November 2022 Entwurf Berichterstattung inkl. Besprechungen
- Dezember 2022 Finale Berichterstattung

- Der Projektplan (Version 21.03.2022) konnte im wesentlichen eingehalten werden.

7



3. Umsetzung der Administrativuntersuchung

Ansprechpersonen

- Gemeindepräsident Hansueli Roth
- Gemeindeschreiber Michael Fischer
- Leiter Verwaltung Marco Schlegel
- Leiterin Bau und Infrastrukturen Cornelia Voltz
- Abteilungsleiterin Finanzen/Steuern Irene Hitz
- Weitere Mitarbeitende haben wir in Abstimmung mit den genannten Ansprechpartnern kontaktiert.

Unterlagen

- Vielzahl an Unterlagen (gegen 1'000 Dokumente)
- Zugriff Abacus / CMI

Zeitlicher Einsatz

- Curia AG: Gegen 600 Stunden
- Geschäftsprüfungskommission und Gemeindeverwaltung Klosters: nicht ausgewertet

8



4. Schlussfolgerung

- Vielzahl an **Feststellungen zu organisatorischen, administrativen und buchhalterischen Sachverhalten sowie Prozessabläufe und interne Kontrollen.**
- Handlungsbedarf ersichtlich.

→ **Anpassungs- und Verbesserungsempfehlungen** für die künftige Handhabung.
- **Keine groben Vergehen im Sinne von deliktischen Handlungen** wie Veruntreuungen oder Vermögensdelikten festgestellt.
- Abgrenzung Administrativuntersuchung zu forensische Untersuchung.
- Berichterstattung mit Erläuterungen, Feststellungen und Empfehlungen (64 Seiten)

9



4. Schlussfolgerung

Allgemeiner Eindruck

- **Fehlende Stetigkeit, Know-how-Verlust** (aufgrund hoher Personalfluktuation) macht der Gemeindeverwaltung zu schaffen.
- Hohe **Anzahl** an (z.T. grossen) **Projekten** mit vielen Involvierten. Zwischenzeitliche **Wechsel** erschweren Projektmanagement und – dokumentation.
- Keine einheitliche **Projektdokumentation**, in vielen Fällen für nicht direkt im Projekt involvierte Personen **schwer nachvollziehbar.**
- **Projektmanagement** und **Projektcontrolling nicht einheitlich** und z.T. nicht ersichtlich.
- **Abstimmung** zwischen einzelnen Abteilungen **mangelhaft** (v.a. bei Projekten). Insel-Dasein der einzelnen Abteilungen.
- **Vier-Augen-Prinzip**, Gegenkontrolle und weitere Bestandteile von internen **Kontrollen fehlen** in verschiedenen Bereichen.

10



5. Teil A – Einhaltung der Finanzkompetenzen

Botschaft, Kostenschätzung, Kreditantrag

- Kostenschätzung / Kreditantrag.
- Einheit der Materie / Zerstücklungsverbot.
- Beispiele Neubau Schulhaus / Erweiterung Sportzentrum.

Empfehlungen

- A1 - Botschaft zu Kreditantrag klarer ausgestalten auf Basis von Vorprojekten.
Terminplanung ohne Zeitdruck.
- A2 - Kreditantrag klar formulieren (+/- x %).

11



5. Teil A – Einhaltung der Finanzkompetenzen

Übersicht Finanzkompetenzen

Übersicht Finanzkompetenzen (Stand 2022)

Ausgabearart	Urnenabstimmung	Gemeinderat (Parlament)	Gemeinderat (Parlament) - fakultatives Referendum	Gemeindevorstand
Gesetzliche Grundlage	Gemeindeverfassung, Art. 21	Gemeindeverfassung, Art. 27	Gemeindeverfassung, Art. 22	Gemeindeverfassung, Art. 32
Frei bestimmbare Ausgaben (neue, einmalige Ausgaben)	> CHF 600'000	> CHF 150'000 und < CHF 600'000	> CHF 300'000	< CHF 150'000
Wiederkehrende Ausgaben (neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben)	> CHF 150'000	> CHF 50'000 und < CHF 150'000	> CHF 75'000	< CHF 50'000

- tiefe Finanzkompetenzen auf allen Stufen.
- Administrativer Aufwand.

Empfehlung

- A3 - Stufengerechte Ausgestaltung der Finanzkompetenzen.

12



5. Teil A – Einhaltung der Finanzkompetenzen

Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

- Einheit der Materie / Zerstückelungsverbot.
- Fallen gegenüber einem bewilligten Verpflichtungskredit kreditpflichtige Mehrausgaben an, so bemisst sich die Zuständigkeit:
 - bei **frei bestimmbar** Mehrausgaben nach dem **neuen Gesamtkredit**;
 - bei **gebundenen Mehrausgaben** nach der **Höhe des Zusatzkredites**.
- Ausbau Cateringküche.
- Sanierung Tennisplätze Dorf.
- Weitere Beispiele.

Empfehlung

- A4 - Zuständigkeiten für den Kreditbeschluss beachten. Ausgabebewilligungsverfahren gemäss Finanzhaushaltsgesetz und -verordnung einhalten.

13



5. Teil A – Einhaltung der Finanzkompetenzen

Verpflichtungskreditkontrolle

- Darstellung / Führung der Verpflichtungskredite und der Verpflichtungskreditkontrolle.
- Verschiedene Fehler, kein Vier-Augen-Prinzip.
- Kreditsprechung oder Arbeitsvergabe?

Empfehlung

- A5 - Korrekte Führung der Verpflichtungskreditkontrolle und Abstimmung mit Investitionsrechnung, Finanzbuchhaltung. Prüfung der publizierten Verpflichtungskreditkontrolle im Vier-Augen-Prinzip.

14



5. Teil A – Einhaltung der Finanzkompetenzen

Bruttokredit / Nettokredit

- Gemäss Art. 16 Finanzhaushaltsgesetz ist ein Verpflichtungskredit in der Regel brutto zu beschliessen. Er kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehältlich bestimmter Leistungen Dritter beschlossen wird.

Empfehlung

- A6 - Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes einhalten. Nettokredit nur unter dem Vorbehalt, dass die Beiträge Dritte gesprochen werden.



5. Teil A – Einhaltung der Finanzkompetenzen

Projektmanagement, -dokumentation und -controlling

- Keine einheitliche Vorgehensweise ersichtlich.
- Kein definiertes Projektmanagement (Planung, Verantwortung, Meilensteine, Ziele, Dokumentation, etc.) ersichtlich.
- Laufendes Projektcontrolling (Abstimmung Projektkosten und Projektfortschritt mit Umsetzungsplan, Kostenvoranschlag und Verpflichtungskredit) nicht ersichtlich.

Empfehlungen

- A7 - Systematisches Projektmanagement für Investitionsprojekte aufbauen.
- A8 - Projektkostenkontrolle / Baukostenkontrolle regelmässig und immer per Jahresende und per Projektende.



5. Teil A – Einhaltung der Finanzkompetenzen

Baukostencontrolling / Abstimmung mit Finanzbuchhaltung

- Abstimmung externe/interne Bauabrechnung mit Finanzbuchhaltung (Investitionsrechnung) zeigt oft Differenzen. Abstimmung mehrheitlich nicht durchgeführt.
- Projektverantwortlicher für sämtliche Projektkosten einsetzen.
- Beispiel Neubau Schulhaus
- Beispiel Erweiterung Sportzentrum
- Weitere Beispiele

Empfehlungen

- A9 - Abstimmung Bauabrechnungen / Finanzbuchhaltung (Investitionsrechnung).
- A10 - Doppelte Anschlussbeiträge (Erweiterung Sportzentrum) bereinigen.



5. Teil A – Einhaltung der Finanzkompetenzen

Anlagebuchhaltung

- Sammelanlagen sind intransparent, verfälschen/verändert die linearen Abschreibungen.

Empfehlung

- A11 - Auf Sammelanlagen verzichten. Abstimmung Anlagebuchhaltung mit Investitionsrechnung und Bilanz.



5. Teil A – Einhaltung der Finanzkompetenzen

Weitere Sachverhalte

- Kostenbeteiligung Raumakustik Eventhalle nicht eingefordert.
- Mündliche Vereinbarung.
- Entnahme Fonds Projekte für nachhaltige Entwicklung nicht erfolgt.
- Skontoabzüge z.T. nicht genutzt.

Empfehlungen

- A12 - Abklärungen i.S. Kostenbeteiligung Raumakustik Eventhalle. Schriftliche Vereinbarungen erforderlich.
- A13 - Entnahme Fonds Projekte für nachhaltige Entwicklung.
- A14 - Visumsprozess optimieren zwecks Geltendmachung von Skontoabzüge.

19



6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Entwicklung Spezialfinanzierungen

- Gemäss FHV Abschreibungen des Verwaltungsvermögens HRM1 (31.12.2015) richtig behandelt (über 5 Jahre abgeschrieben, 2015 bis 2019).
- Hauptgrund für Reduktion des Bestandes Spezialfinanzierung und Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung sind die hohen HRM1-Abschreibungen.
 - Siehe Grafik folgende Seite am Beispiel der Wasserversorgung (gleiches gilt für Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft)
- Bestand Fonds weiterhin beträchtlich.
- Verhältnis Grund- und Verbrauchsgebühren vs. Betriebskosten
- Verwendung der zweckgebundenen Mittel (Spezialfinanzierungen) ist gesetzeskonform.

Empfehlung

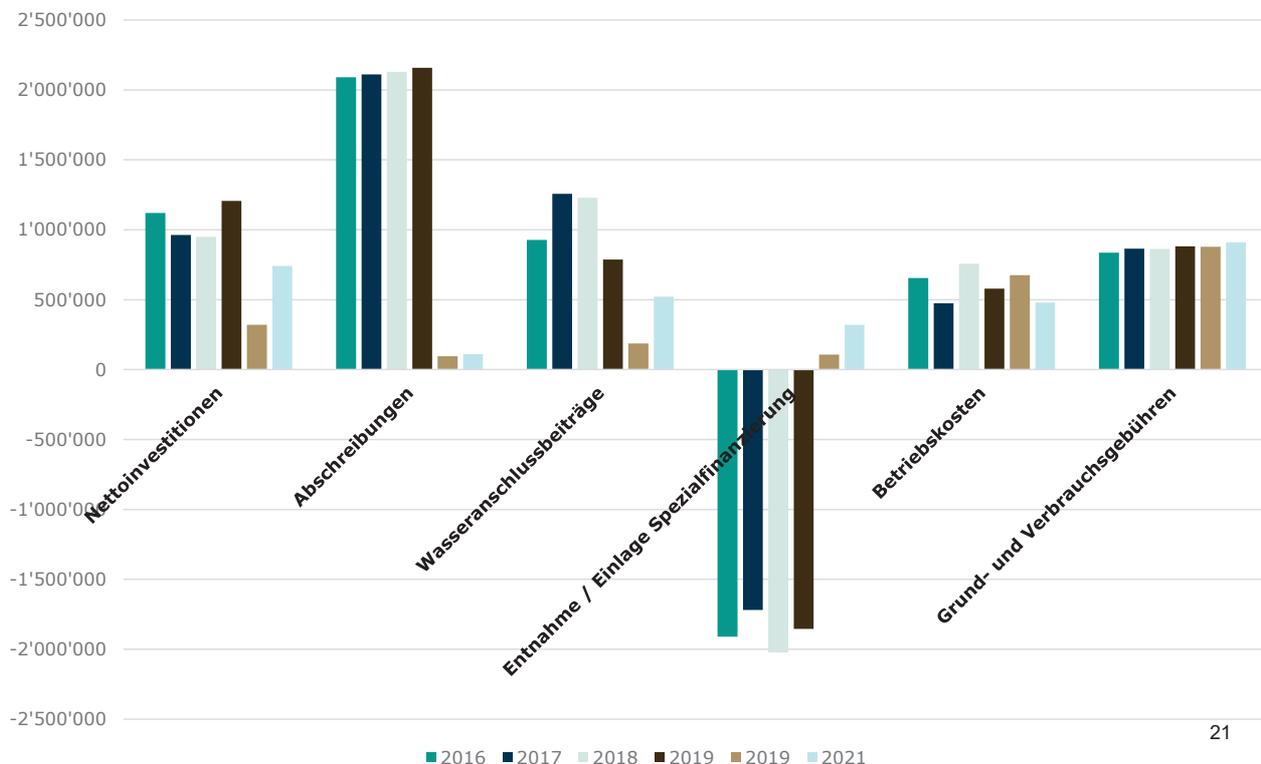
- B1 - Entwicklung der Spezialfinanzierungen, Verhältnis Grund- und Verbrauchsgebühren zu Betriebskosten/Abschreibungen beachten.

20



6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Wasserversorgung



21



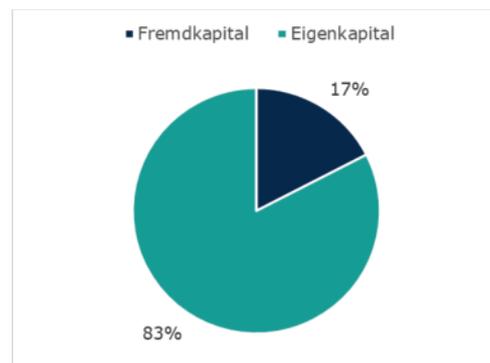
6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Isolierte Betrachtungsweise Spezialfinanzierungen

Bilanz per 31.12.2021 gemäss HRM2

Bilanz - vollständig gem. Publikation	31.12.2021 CHF	%
Finanzvermögen	79'796'549	46.6
Verwaltungsvermögen - allgemeiner Haushalt	81'270'270	47.5
Verwaltungsvermögen - Wasserversorgung	4'873'397	2.8
Verwaltungsvermögen - Abwasserbeseitigung	4'826'124	2.8
Verwaltungsvermögen - Abfallwirtschaft	504'143	0.3
TOTAL AKTIVEN	171'270'482	100.0

	31.12.2021 CHF	%
Fremdkapital (ohne Bankschulden)	9'874'734	5.8
Fremdkapital - Bankschulden	20'000'000	11.7
Eigenkapital - allgemeiner Haushalt	114'847'784	67.1
Eigenkapital - Wasserversorgung	9'127'115	5.3
Eigenkapital - Abwasserbeseitigung	12'485'132	7.3
Eigenkapital - Abfallwirtschaft	4'935'716	2.9
TOTAL PASSIVEN	171'270'482	100.0



22



6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Isolierte Betrachtungsweise Spezialfinanzierungen

Bilanz Spezialfinanzierungen per 31.12.2021

Bilanz - Wasserversorgung	31.12.2021 CHF
Finanzvermögen - Forderung ggü. Gemeinde (allgemeiner Haushalt)	4'253'719
Verwaltungsvermögen - Wasserversorgung	4'873'397
TOTAL AKTIVEN	9'127'115

	31.12.2021 CHF
Eigenkapital - Wasserversorgung	9'127'115
TOTAL PASSIVEN	9'127'115

Bilanz - Abwasserbeseitigung	31.12.2021 CHF
Finanzvermögen - Forderung ggü. Gemeinde (allgemeiner Haushalt)	7'659'008
Verwaltungsvermögen - Abwasserbeseitigung	4'826'124
TOTAL AKTIVEN	12'485'132

	31.12.2021 CHF
Eigenkapital - Abwasserbeseitigung	12'485'132
TOTAL PASSIVEN	12'485'132

Bilanz - Abfallwirtschaft	31.12.2021 CHF
Finanzvermögen - Forderung ggü. Gemeinde (allgemeiner Haushalt)	4'431'574
Verwaltungsvermögen - Abfallwirtschaft	504'143
TOTAL AKTIVEN	4'935'716

	31.12.2021 CHF
Eigenkapital - Abfallwirtschaft	4'935'716
TOTAL PASSIVEN	4'935'716

23



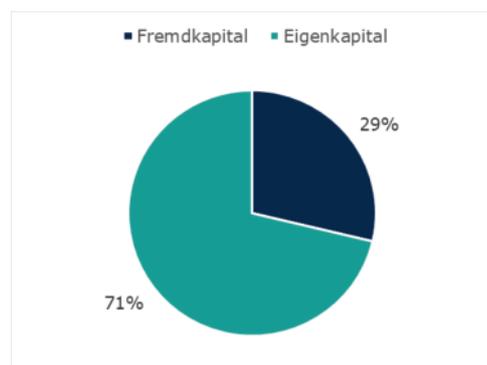
6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Isolierte Betrachtungsweise Spezialfinanzierungen

Bilanz per 31.12.2021 – Ohne Spezialfinanzierungen ("Tochtergesellschaften")

Bilanz - ohne Spezialfinanzierungen	31.12.2021 CHF	%
Finanzvermögen	79'796'549	49.5
Verwaltungsvermögen - allgemeiner Haushalt	81'270'270	50.5
Verwaltungsvermögen - Wasserversorgung	0	0.0
Verwaltungsvermögen - Abwasserbeseitigung	0	0.0
Verwaltungsvermögen - Abfallwirtschaft	0	0.0
TOTAL AKTIVEN	161'066'819	100.0

	31.12.2021 CHF	%
Fremdkapital (ohne Bankschulden)	9'874'734	6.1
Fremdkapital - Bankschulden	20'000'000	12.4
Fremdkapital - Schulden ggü. SF Wasserversorgung	4'253'719	2.6
Fremdkapital - Schulden ggü. SF Abwasserbeseitigung	7'659'008	4.8
Fremdkapital - Schulden ggü. SF Abfallwirtschaft	4'431'574	2.8
Eigenkapital - allgemeiner Haushalt	114'847'784	71.3
Eigenkapital - Wasserversorgung	0	0.0
Eigenkapital - Abwasserbeseitigung	0	0.0
Eigenkapital - Abfallwirtschaft	0	0.0
TOTAL PASSIVEN	161'066'819	100.0

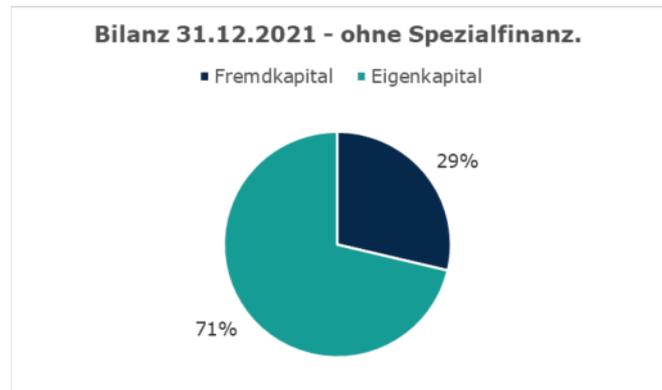
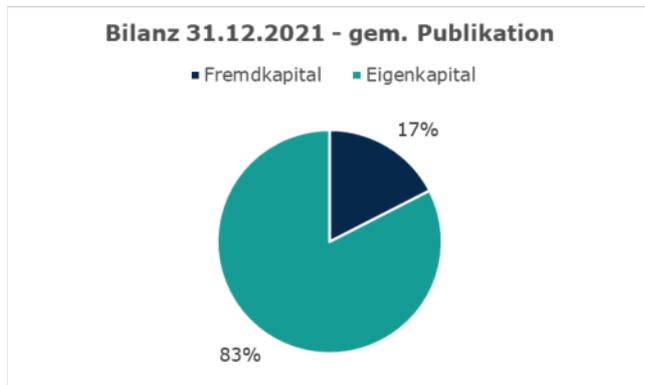


24



6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Vergleich mit / ohne Spezialfinanzierungen



Empfehlung

- B2 - Guthaben der Spezialfinanzierungen gegenüber dem allgemeinen Haushalt beachten.

25



6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Anschlussbeiträge

Beispiel Erweiterung Sportzentrum

Erweiterung Sportzentrum - Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser

Datum		Betrag exkl.	MWST	Total
09.12.2016	Prov. Abwasser	141'390.75	8.00% 11'311.25	152'702.00
	Def. Abwasser	168'858.00	8.00% 13'508.65	182'366.65
				29'664.65
15.09.2017	Schlussrechnung			16'156.00
	Differenz zu wenig verrechnet			-13'508.65
09.12.2016	Prov. Wasser	170'260.50	2.50% 4'256.50	174'517.00
	Def. Wasser	192'981.00	2.50% 4'824.55	197'805.55
				23'288.55
15.09.2017	Schlussrechnung			18'464.00
	Differenz zu wenig verrechnet			-4'824.55
	Total zu wenig verrechnet			-18'333.20

26



6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Anschlussbeiträge

Beispiel Neubau Schulhaus

Neubau Schulanlage - Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser

Datum		Betrag exkl.	MWST	Total
14.09.2017	Prov. Abwasser	427'350.95	8.00% 34'188.05	461'539.00
	Def. Abwasser	273'783.00	8.00% 21'902.65	295'685.65
				-165'853.35
21.10.2020	Schlussrechnung (= Gutschrift)			-187'756.00
	Differenz zu viel gutgeschrieben			-21'902.65
14.09.2017	Prov. Wasser	514'607.80	2.50% 12'865.20	527'473.00
	Def. Wasser	312'895.00	2.50% 7'822.40	320'717.40
				-206'755.60
21.10.2020	Schlussrechnung (= Gutschrift)			-214'578.00
	Differenz zu viel gutgeschrieben			-7'822.40
	Total zu viel gutgeschrieben			-29'725.05

27



6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Anschlussbeiträge

- Systematischer Fehler seit Jahren.
- Die zu wenig in Rechnung gestellte Differenz entspricht dem Mehrwertsteuerbetrag pro Jahr (Wasser- und Abwassergebühren approximativ TCHF 70 p.A.).
- Verzinsung der Differenz zwischen definitiver und provisorischen Gebührenrechnung nicht erfolgt (entgegen gesetzliche Vorgabe).

Empfehlungen

- B3 - Anschlussbeiträge – Anpassung Berechnungsdatei und Abklärungen betr. Nachforderungen. Berechnungsgrundlagen **vor** MWST. MWST im Rahmen der Rechnungstellung (Finanzabteilung) berechnen.
- B4 - Anschlussbeiträge – Korrektur interne Verrechnung «Erweiterung Sportzentrum».
- B5 - Anschlussbeiträge – Verzinsung.

28



6. Teil B – Verwendung zweckgebundener Mittel

Investitionsprojekte

- Abstimmung Bauabrechnung mit Finanzbuchhaltung (Investitionsrechnung).
- Formelfehler in der Verpflichtungskreditkontrolle.

Empfehlung

- B6 - Systematisches Projektmanagement aufbauen.

Fonds «Projekte zur nachhaltigen Entwicklung»

- Isolierte Betrachtungsweise
- Kein Fondsreglement

Empfehlung

- B7 - Entnahme i.S. Schneeproduktion Klosters (Urnenbeschluss).



PAUSE



7. Teil C – Entschädigung Behördenmitglieder

Entschädigungen Gemeindevorstand / Behörden / Kommissionen

- Administrative Abwicklung verbesserungsfähig.
- Unvollständige Führung der Lohnbuchhaltung.
- Keine einheitliche Abrechnungssystematik.

Empfehlungen

- C1 - Abrechnungssystematik vereinheitlichen.
- C2 - Lohnbuchhaltung für alle Lohnzahlungen/Entschädigungen nutzen.



7. Teil C – Entschädigung Behördenmitglieder

Entschädigung Gemeindepräsident

- Lohnerhöhungen ab 2015 zwei Stufen pro Jahr.
- Vorgaben «Personalverordnung der Gemeinde Klosters»
 - «keine bis zwei Lohnstufen», «durchschnittlich soll der Lohnanstieg eine Lohnstufe nicht übersteigen».
- Ferien / Überstunden.

Empfehlung

- C3 - Gesetz über die Stellung des Gemeindepräsidenten anpassen; Harmonisierung mit anderen Vorgaben (Personalverordnung) und eindeutige Regelung verschiedener Themen.



7. Teil C – Entschädigung Behördenmitglieder

Entschädigung als Vertreter der Gemeinde

- Entschädigung Region Prättigau/Davos nicht an Gemeindekasse.
- Entschädigung DDO nicht an Gemeindekasse.

Empfehlungen

- C4 - Auflistung der Institutionen, wo Gemeindebehörden als Vertreter der Gemeinde gewählt sind (Entschädigung an Gemeindekasse).
- C5 - Beurteilung Entschädigung Region Prättigau/Davos.



7. Teil C – Entschädigung Behördenmitglieder

Pensionskassenregelung

- Anschluss Gemeindevorstandsmitglieder an Pensionskasse; keine negativen Feststellungen.
- Separater Vorsorgeplan nur für gesamte Behörde möglich. Nicht umgesetzt.
- Behandlung pensionierte / nicht pensionierte Behördenmitglieder.
- Lohndeklarationen mit Fehlern.

Empfehlungen

- C6 - Thematik der Pensionskasse der Gemeindevorstandes auf Basis der aktuellen Grundlagen bereinigen/umsetzen.
- C7 - Korrekte Deklaration und Überprüfung im Vier-Augen-Prinzip.



7. Teil C – Entschädigung Behördenmitglieder

Aufträge an Mitglieder des Gemeindevorstandes und an Nahestehende

- Überprüfung Sachverhalte Mitglieder des Gemeindevorstandes und Nahestehende.
- Keine negativen Feststellungen.
- Richtlinien für die Erteilung von Mandaten an Mitglieder des Gemeindevorstandes (2016).

Empfehlung

- C8 - Zurückhaltung bei Auftragsvergaben. Richtlinie einhalten und Richtlinie auch auf weitere Behörden und Nahestehende ausweiten.



8. Teil D – Ursachen Personalfluktuatation

Personalfluktuatation in der Verwaltung

- 2017 – 2022 -> rund 40 Austritte in der Gemeinde- und Bauverwaltung.
- Davon über 50% zwischen 1 und 3 Jahre angestellt.
- Hohe Personalfluktuatation unbestritten.
- Rückmeldungen aus den Interviews z.T. subjektiver Natur, aber Mehrfachnennungen.



8. Teil D – Ursachen Personalfluktuatation

Organisation und Organisationsstruktur

- Diverse Anpassungen in den letzten Jahren.
- Aufgabentrennung zwischen Gemeindevorstand (strategische Ebene) und Gemeindeverwaltung (operative Ebene).
- Fehlende finanzielle Kompetenzen und Entscheidungskompetenzen der Abteilungen.
- Fehlendes Vertrauen in die fachlichen Fähigkeiten.
- Ausgestaltung Gemeindeleitung. Bindeglied Verwaltung – Vorstand?
- Informationsaustausch / Kommunikation.
- Raumkonzept.

Empfehlung

- D1 - Finanzkompetenzen aller Stufen – auch operativ – hinterfragen. Administrative «Leerläufe» reduzieren.
- D2 - Bessere Trennung strategische – operative Ebene.
- D3 - Raumkonzept überdenken.

37



8. Teil D – Ursachen Personalfluktuatation

Personalführung / Gemeindeführung

- Kompetenzen der Personalführung.
- Wertschätzung.
- Umgang mit Unzufriedenheiten.

Empfehlungen

- D4 - Personalführung – fachliche Kompetenzen bei der Personalrekrutierung ausbauen. Stärkere Beurteilung von Führungs- und Sozialkompetenzen bei Personalentscheid.
- D5 - Massnahmen zur Förderung der Wertschätzung und des Teamgedankens.

38



8. Teil D – Ursachen Personalfluktuatation

Betriebskultur

- Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung.
- Fehlendes Vertrauen und fehlende (finanzielle) Kompetenzen.
- Einstellung (insbesondere Leiter*innen): «Glas wird z.T. als halb leer, anstatt halb voll» angesehen.
- Umsetzung durch Arbeitgeber bei Unzufriedenen.

39



8. Teil D – Ursachen Personalfluktuatation

Personalwesen und -entwicklung

- Personalwesen: 60%-Anstellung bei rund 150 Mitarbeitende (inkl. Schule).
- Reduktion auf das notwendigen (Lohn, Mutationen).
- Keine echte HR-Abteilung.
- Keine aktive Personalentwicklung.
- Mitarbeitergespräche.
- Stärkung einer autonomen, fachlich versierten und mit Kompetenzen ausgestatteten HR-Abteilung.

Empfehlungen

- D6 - Ausbau der HR-Abteilung. Fachliche und personelle Ressourcen für die Bearbeitung wichtiger Themen des Personalmanagements.
- D7 - Aufbau eines integrativen Personalmanagements (Gewinnung, Entwicklung, Bindung, etc.). Personalfriedenheit soll erhöht werden; Personalfluktuatation dadurch reduziert werden.

40



8. Teil D – Ursachen Personalfluktuaton

Ursachen der Personalfluktuaton

- Klassische Gründe
- Beeinflussbare Gründe
 - Betroffene Personalentscheide, Beförderungen, etc.
 - Falsche Erwartungen seitens Arbeitnehmer (und seitens Arbeitgeber)
 - Fehlende finanzielle Kompetenzen und fehlendes Vertrauen in die fachlichen Kompetenzen; dadurch eingeschränkte Entfaltungsmöglichkeiten
 - Wertschätzung, Personalführung, Sorgen des Personals aufnehmen

Gründe für eine Anstellung / Chancen

- Klosters als Wohn- und Arbeitsort
- Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft, Unterstützung
- Spannende Aufgaben, breites Aufgabenspektrum, laufend neue fachliche Herausforderungen
- Anstellungsbedingungen

41



9. Weiteres Vorgehen

Umsetzungsempfehlungen

- Anpassungs- und Verbesserungsempfehlungen zwischen GPK und Gemeindevorstand besprechen und kategorisieren.

▼	Handlungsbedarf GROSS - Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Für den Gemeindevorstand oder die Gemeindeleitung besteht kurzfristiger Handlungsbedarf.
■	Handlungsbedarf MITTEL - Es existiert ein Verbesserungspotential, das vom Gemeindevorstand oder von der Gemeindeleitung kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden soll.
▲	Handlungsbedarf KLEIN - Es existiert ein Verbesserungspotenzial, das vom Gemeindevorstand, von der Gemeindeleitung oder von den Bereichs-/Abteilungsleitungen mittelfristig umgesetzt werden können.
◆	Der Gemeindevorstand verzichtet auf eine Weiterverfolgung dieser Empfehlung.

- Rolle des Gemeinderates

42

Mehr Anspruch. Für mehr Qualität. Ihr Curia Team.

Arno Felix, Partner

arno.felix@curia.ch

Tino Zanetti, Senior Berater

tino.zanetti@curia.ch

Curia AG

Grabenstrasse 15

Postfach 161

CH-7001 Chur

Tel. 081 256 00 00

www.curia.ch

 **2. Administrativuntersuchung**

ZIEL: Aufzeigen von «SOMA»

Handlungsbedarf hoch !



 **2. Administrativuntersuchung**

Möglichkeiten für SOMA **(Handlungsbedarf hoch !)**

Teil A: Einhaltung Finanzkompetenzen gem. Gemeinde-Verfassung

Teil B: Verwendung zweckgebundener Mittel

Teil C: Entschädigung Behördenmitglieder

Teil D: Ursache Personal-Fluktuation in der Verwaltung

18. Gemeinderatsitzung 19.01.2023 / Ratskanzlei / CR

 **Teil A: Einhaltung Finanzkompetenzen**

A1 Botschaft zu Kreditantrag → klarer ausgestalten

A2 Kreditantrag: Grundsatz der Einheit der Materie zusammengehörende Ausgaben (z. B. Vorprojekt-Kosten in Kredit integrieren)

A3 Hinterfragung Finanzkompetenzen auf allen Stufen (Gemeindeführungsstrukturen)

A4 Klare Regelung der Zuständigkeit bei Zusatzkrediten 

18. Gemeinderatsitzung 19.01.2023 / Ratskanzlei / CR

 **Teil A: Einhaltung Finanzkompetenzen**

A5 Kontrolle Verpflichtungskredit (Abgleich jeweils mit Jahresabschlussrechnung/Beizug Curia AG)

A6 Brutto-/Nettokredit (i. d. R. Brutto weil Leistungen Dritter noch nicht bekannt)

A7/A8/A9/A11 Projektmanagement / Projektcontrolling / Abstimmung mit FiBu/Anlagenbuchhaltung (IKS)

A14 Anpassung Visumsprozess (Skonto-Abzüge) 

18. Gemeinderatsitzung 19.01.2023 / Ratskanzlei / CR



Teil B: Verwendung zweckgeb. Mittel

- B1** Entwicklung Spezialfinanzierungen (Analyse erstellt, Gesetzesanpassung erfolgt 2023/24)
- B3/B4** Anpassung Anschlussbeitrag / Berechnungsfehler
- B6** Projektmanagement und –controlling (analog A7/A8)



18. Gemeinderatsitzung

19.01.2023 / Ratskanzlei / CR



Teil C: Entschädigung Behördenmitgl.

- C1/C2** Abrechnungssystematik/Lohnbuchhaltung (adm. Empfehlung einheitliche Abrechnung)
- C3** Gesetz über Stellung des Gemeinde-Präs. (Gemeindeführungsstrukturen)
- C4/C5** Entschädigung als Vertreter der Gemeinde (VR / Region kein Thema mehr)
- C8** Auftragsvergabe an Vorstands-Mitglieder (kein Thema mehr)



18. Gemeinderatsitzung

19.01.2023 / Ratskanzlei / CR



Teil D: Ursachen Personal-Fluktuation

- D1/D2** Organisation – Finanzkompetenzen
Organisation – Trennung von strategischer und operativer Ebene (wird mit neuer Gemeindeführungsstruktur gelöst)
- D4/D5/
D6/D7** Div. Empfehlungen für Personalbereich:
- Personalführung und Teamzusammenhalt
 - Kompetenzen erhöhen
 - Personal-/HR-Abteilung
 - Aufbau integratives Personal-Management



18. Gemeinderatsitzung

19.01.2023 / Ratskanzlei / CR



2. Administrativuntersuchung



- Empfehlungen werden sehr ernst genommen
- Strukturanpassungen zwingend nötig
- Klare Trennung operative und strategische Führung (Vermischung Geschichte)
- Bezgl. Personal braucht es zeitlicher Prozess
- Bezug Curia AG zur Unterstützung (Rechnungswesen / IKS)

18. Gemeinderatsitzung

19.01.2023 / Ratskanzlei / CR

HERZLICHEN DANK

- **Allen Mitarbeitern für die Unterstützung**
- **Der Curia AG mit den Herren Zanetti und Felix (hohe Fachkompetenz)**
- **Der GPK für die zusätzlichen Bemühungen im Personalbereich**

Zusammenfassung

- **Empfehlungen werden sehr ernst genommen**
- **Strukturanpassungen zwingend nötig**
- **Klare Trennung operative und strategische Führung (Geschichte)**
- **Bezüglich Personal braucht es ein zeitlicher Prozess**
- **Beizug Curia AG zur Unterstützung**

Bemerkungen / Fragen

